

Zu dem Änderungsantrag von SPD, Grünen und Linken vom 30. November 2010 kann ich nur sagen: Zwei Jahre Zeit gehabt, zu spät gefolgt, rückwärtsgerichtet, nicht zukunftsorientiert. - Deshalb ist dieser Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie schon so oft haben Sie sich auch jetzt wieder hinter einen fahrenden Zug geworfen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Groskurt das Wort. Bitte schön, Frau Groskurt!

(Ulrich Watermann [SPD]: Die hat wenigstens Ahnung!)

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Novellierung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes mit der Zielsetzung der Optimierung würde von der SPD grundsätzlich befürwortet. Der jetzt vorgelegte Entwurf wird diesem Ziel allerdings nicht im Entferntesten gerecht; Frau Pieper, da kann ich Ihnen nicht folgen.

Der von den Regierungsfractionen eingebrachte Entwurf mit der alleinigen Schwerpunktsetzung auf Vereinbarkeitsprobleme ignoriert die tatsächliche Berufswirklichkeit der weiblichen Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD)

Statistiken belegen den immer noch deutlich geringeren Anteil von Frauen auf Dienstposten im gehobenen und höheren Dienst.

Die SPD hat sich kompetent und vorausschauend in die Beratungen eingebracht. Sie hat konstruktive Anträge gestellt und Ergänzungsvorschläge gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dass Sie unseren Anträgen nicht gefolgt sind, ist bedauerlich, aber leider oft politisches Tagesgeschäft. Dass Sie aber die Vorschläge der Angehörten nicht einmal ansatzweise beachtet haben, ist beschämend. Die Anhörung war eine reine Placeboveranstaltung. Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein sind in diesem Gesetzentwurf nicht zu erkennen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ja wohl völlig falsch!)

Die Vorschläge der SPD sind keine rückwärtsgewandte Meinung, sondern begründen sich in der Anhörung der Verbände, die darum baten, die Stellungnahmen freundlich zu berücksichtigen. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, waren aber leider nicht nur nicht freundlich, sondern Sie haben die Stellungnahmen ignoriert. Sie haben sich wieder einmal als beratungsresistent erwiesen.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Wir sind den Forderungen nicht nachgekommen! Das hat mit Beratungsresistenz nichts zu tun!)

- Doch. Man braucht eine Anhörung erst gar nicht durchzuführen, wenn man anschließend nichts davon mitnimmt. Dann ist das den Angehörten gegenüber nämlich nicht ehrlich. Dann sollte man erst gar keine Anhörungen durchführen.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Eine Showveranstaltung war das!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will das an sechs wesentlichen Punkten deutlich machen.

Erstens. § 2 - Geltungsbereich dieses Gesetzes. Hier muss, bezogen auf die Privatwirtschaft, zwingend wieder folgender Satz aufgenommen werden:

„Diese sollten jedoch bei ihrer Personalwirtschaft die Ziele dieses Gesetzes eigenverantwortlich beachten.“

Die Privatwirtschaft nicht in die Pflicht zu nehmen, ist gegen die aktuelle Entwicklung. Die Telekom und sogar Herr Seehofer sind Ihnen da weit voraus.

(Roland Riese [FDP]: Das ist doch schön so! Das können die alles selbst!)

Zweitens. § 3 - Begriffsbestimmungen. Die Ausnahme der selbstständigen Betriebe einschließlich der Eigenbetriebe der Kommunen aus dem Anwendungsbereich des NGG ist nicht nachvollziehbar. Gerade der Staat sollte seinen Gleichstellungsverpflichtungen auch dann nachkommen, wenn er öffentliche Aufgaben privatrechtlich erfüllt.

Drittens. § 10 - Fördermaßnahmen. Da laut Bericht der Landesregierung die Zielsetzung des geltenden § 5 nicht erreicht ist und Frauen in den Dienst-

stellen in jeder Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppe immer noch nicht mindestens zu 50 % vertreten sind, muss der Text des § 5 wieder aufgenommen werden. Es ist nicht schlüssig, warum eine Unterrepräsentanz künftig schon beseitigt sein soll - auch wenn Frau Pieper gerade versucht hat, dies zu erklären -, wenn das unterrepräsentierte Geschlecht mindestens zu 45 % vertreten ist. Frau Pieper, es ist auch nicht richtig, dass dies der geltenden Rechtsprechung entspricht. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beinhaltet der Gleichstellungsauftrag des Artikels 3 Grundgesetz ein Untermaßverbot. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber sein grundgesetzlich vorgegebenes Ziel durch effektive Maßnahmen erreichen muss und nicht hinter einen bereits erreichten Stand zurückfallen darf, indem er wirksame Instrumente durch wirkungslosere ersetzt. Aber genau das machen Sie mit Ihrem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Der alte § 11 - Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Hier argumentieren Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, das stünde im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Das ist zwar richtig. Aber haben Sie sich den § 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einmal durchgelesen? - Hier wird technisch beschrieben, was eine sexuelle Belästigung sein kann. Aus unserer Sicht ist dies nicht vergleichbar mit § 11 des geltenden NGG, der lautet:

„Die Dienststelle ist verpflichtet, Hinweisen auf sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz nachzugehen und durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass sie unterbleiben.“

Fünftens. § 11 - Stellenausschreibungen. Hier muss § 7 des geltenden NGG wieder hinein, der lautet:

„In allen Bereichen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, sind Stellen grundsätzlich öffentlich auszuschreiben.“

Um qualifizierten Frauen und Männern eine Chance für eine Anstellung im öffentlichen Dienst zu geben, müssen Stellen grundsätzlich öffentlich und nicht nur intern ausgeschrieben werden. Die Reduzierung auf die interne Ausschreibung greift zu kurz.

Sechstens. § 18 - Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten. Nach dem geltenden NGG hat jede Landesdienststelle, die eigene Personalentschei-

dungen trifft, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Künftig werden nur noch Dienststellen eine Gleichstellungsbeauftragte haben müssen, die 50 und mehr Beschäftigte haben. Danach werden ca. 130 Landesdienststellen nicht mehr die Verpflichtung haben, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

(Petra Tiemann [SPD]: Traurig, traurig!)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf ist offiziell bestätigt, dass die Frauenförderung für diese Landesregierung unwichtig ist. Die SPD wird ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor es zu spät ist, noch ein ehrlicher Versuch von mir, zu einem gemeinsamen Ziel zu kommen. Seien Sie klug! Stimmen Sie dem Gesetzentwurf der SPD zu, streichen Sie den § 26, entfristen Sie das geltende Gesetz, und beraten Sie Ihren Gesetzentwurf verantwortungsvoll und unter Einbeziehung der Anhörungsergebnisse noch einmal, ohne dass der 31. Dezember 2010 als zwingendes Datum die Beratungen treibt!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Twesten. Sie haben das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Die zentrale Frage bei dem nun vorliegenden Gesetzestext lautet allerdings: Was ist neu an dieser Novelle?

Wenn man sich auf die Suche nach wirklichen Neuheiten macht, ist das Ergebnis ziemlich niederschmetternd: Fehlanzeige!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben sich nämlich nicht einmal die Mühe gemacht, neue, richtungsweisende Impulse für eine moderne Frauen- und Gleichstellungspolitik einzuarbeiten, und ein Gesetz vorgelegt, welches in keiner Weise den aktuellen Erfordernissen Rechnung trägt.

(Roland Riese [FDP]: Da irren Sie aber sehr, Frau Twesten!)